



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Datum: 05.10.2021 **Beginn:** 17:30 Uhr
Ort: Mensa der Grundschule Gernerplatz **Ende:** 21:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Seidl, Norbert

Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Heil, Thorsten

Hofschuster, Thomas

Honold, Jürgen

Kamleiter, Karin

Keil, Max

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun, Dr.

ab 17:55 Uhr

Ponn, Barbara

Vertretung für StRin Anja Arnold

Schneider, Dominik

von Hagen, Michaela

Winberger, Lydia

Vertretung für StR Dr. Manfred Sengl

Schriftführer/in

Schmeiser, Beatrix

Verwaltung

Dufner, Monika

Wächter, Stella

Abwesende und entschuldigte Personen:

Arnold, Anja

Krebs, Stefan

Aus dem Stadtrat ausgeschieden.

Sengl, Manfred, Dr.

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Saatkrähenkonzept-Tabubereiche	2021/0175
TOP 3	Vorbereitende Untersuchungen Lochhauser Straße - hier: Vorstellung Zwischenergebnis	2021/0164
TOP 4	Blumenstraße nordwestlicher Abschnitt - Antrag von Stadtentwicklungsreferent Leone	2021/0170
TOP 5	Bürgerbeteiligungskonzept Alpenstraße	2021/0168
TOP 6	Starkregenkonzept Parsberg und Puchheim-Ort	2021/0179
TOP 7	Förderprogramm Innenstädte beleben - hier: Beschluss der Projektfonds- Richtlinie	2021/0159
TOP 8	Bekanntgaben	
TOP 9	Verschiedenes	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 17:30 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden, stellte fest, dass Stadträtin Ponn und Stadträtin Winberger als Vertreterinnen von Stadträtin Arnold und Stadtrat Dr. Sengl erschienen sind, und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Ohne Einwände wurde der Vorschlag des Vorsitzenden, Tagesordnungspunkt 4 (Saatkrähen) vorzuziehen, zur Kenntnis genommen. Sodann gab der Vorsitzende bekannt, dass das Protokoll vom 08.06.2021 auf Seite 13 berichtigt wurde. Nachdem sich auf seine Frage, ob im Übrigen mit dem Protokoll der Sitzung vom 08.06.2021 und den Protokollen der Sitzung vom 29.06.2021 Einverständnis bestehe, keine gegenteilige Wortmeldung ergab, stellte der Vorsitzende ohne Widerspruch fest, dass damit die Niederschriften dieser Sitzungen genehmigt seien.

TOP 2 Saatkrähenkonzept-Tabubereiche

Frau Dufner stellte das aktuelle Saatkrähenmanagement der Stadt Puchheim, die derzeitigen Entwicklungen, das Maßnahmenpaket der vergangenen Jahre und das mögliche gemeinsame Konzept mit den Nachbarkommunen vor. Die aktuellen Zahlen zum Bestand an Saatkrähen sowie zur Anzahl an Brutkolonien seien inzwischen noch höher als die Zahlen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage zur Verfügung standen (18.000 Brutpaare statt 14.284, bzw. 8.558 Kolonien statt 6.607). Durch die in Puchheim durchgeführten Maßnahmen sei das Freihalten der Randbereiche sowie das Entstehen von Splitterkolonien erreicht worden. Nicht erreicht werden könne ein Auflösen der Hauptkolonie, da dort nur in den Randbereichen Vergrämuungsmaßnahmen erlaubt sind. Aufgrund der Maßnahmen können Splitterbereiche im Stadtgebiet und in den Nachbarkommunen entstehen. Die Vergrämuungsmaßnahmen könnten zudem eine schnellere Zunahme der Individuenzahlen zur Folge haben. Durch die Maßnahmen entstünden Kosten in Höhe von ca. 30.000 Euro jährlich. Das nach Gesprächen mit den Nachbarkommunen und der Regierung von Oberbayern ausgearbeitete Konzept der Tabubereiche wurde vorgestellt. In den Tabubereichen dürften danach keine Maßnahmen erfolgen. In Puchheim sollten der Bereich der Hauptkolonie im Schopflachwäldchen, das Wäldchen an der Eichenauer Straße und das Wäldchen in der Nähe des Mondscheinweiher Tabubereiche sein. Splitterbereiche innerorts in Puchheim und in den Nachbargemeinden (außer Olchinger Hauptkolonie) sollen vertrieben werden dürfen. Das gemeinsame Konzept beinhalte ein gemeinsames Monitoring und die Festlegung des Maßnahmenendes auf den 31. März.

Für Puchheim habe die Einstufung der Hauptkolonie als Tabubereich Nachteile, da die Randbereiche der Hauptkolonie voraussichtlich schnell wieder besiedelt würden und die Zahl der Saatkrähen

zunehme. Frau Dufner stellte die vom Umweltamt ausgearbeiteten Varianten mit ihren Vor- und Nachteilen vor. Eine Stellungnahme des Umweltbeirats empfehle Variante 4, d.h. die Ablehnung der Einbeziehung der Randbereiche der Hauptkolonie in den Tabubereich, jedoch mit freiwilligem Verzicht auf Maßnahmen für die nächsten 2 – 3 Jahre, um die Entwicklung zu beobachten und bei Bedarf dennoch handlungsfähig zu sein.

Außerdem solle versucht werden, natürliche Feinde der Saatkrähen wie Wanderfalke oder Habicht anzusiedeln. Der Umweltbeirat wünsche sich zudem mehr Aufklärungsarbeit, z.B. in Form eines Flyers.

Herr Schreiber, Sachgebiet 51 (fachlicher Naturschutz) bei der Regierung von Oberbayern, zuständig für Genehmigungen, ergänzte die Ausführungen. Er wies auf das im Jahr 2011 vom Landesamt für Umwelt erstellte „Konzept zum Umgang mit Saatkrähen“ hin, das inzwischen in die Jahre gekommen sei, da beispielsweise die Bestände nicht mehr den damaligen entsprächen. Inzwischen gebe es einen weiteren aktuellen Bericht vom LfU, in dem die Maßnahmen der letzten Jahre in Bayern bzw. landes- und europaweit evaluiert wurden. Dieser 1. Zwischenbericht vom Januar 2021 komme in den wesentlichen Kernpunkten zu dem Schluss, dass es sehr schwierig sei, Saatkrähen nachhaltig zu vergrämen. Es sei ein konstant hoher Aufwand nötig, der mit entsprechend hohen Kosten verbunden sei.

Ein weiterer Aspekt sei, dass, wenn eine Gemeinde isoliert Maßnahmen ergreife, sich dies vielleicht noch als Erfolg verkaufen lasse. In einem größeren Skalenbereich, z.B. auf Landkreisebene, betrachtet komme es aber einfach nur zu Verschiebungen.

Aus diesem Grund betrachte das LfU einen gemeindeübergreifenden Ansatz als erstrebenswert. Das betreffe vor allem den Punkt der Kommunikation. Diese solle transparent sein und über die Art aufklären: Weshalb ist sie in den Städten, was macht sie da, warum geht sie nicht in die Außenbereiche, wie lang ist sie da, was sind die ökologischen und biologischen Charakteristika der Art?

Ein weiterer Punkt sei, dass es durch eine gemeindeübergreifende Vorgehensweise zu einer Vereinheitlichung der Maßnahmen komme. Wenn gleichlautende Genehmigungen an die Gemeinden erteilt würden - das betreffe sowohl das Enddatum 31.03. als auch die Maßnahmen an sich - dann lasse sich das nach außen besser vertreten, als wenn jede Gemeinde Einzelanträge stelle und unterschiedliche Genehmigungen bekäme.

Im aktuellen Zwischenbericht des LfU seien die verschiedenen Maßnahmen bayernweit evaluiert worden. Man habe festgestellt, dass in schwäbischen Gemeinden wie Memmingen, Mindelheim oder auch Kempten, die schon sehr lange besiedelt seien und in denen nur wenige Maßnahmen durchgeführt würden, die Bestände relativ stabil blieben. Absolut betrachtet stiegen allerdings auch in Memmingen und Mindelheim die Zahlen, weil die Bestände insgesamt anwüchsen. Mitte der 50er

Jahre habe es 500 – 600 Brutpaare in Bayern gegeben, im Augenblick seien es ca. 8.000, und die Kurve gehe nach wie vor nach oben. In den Kolonien, wo nicht eingegriffen werde, zeige sich eine gewisse Stabilität und ein geringeres Wachstum. Aus diesem Grund würde die Festlegung von Tabubereichen favorisiert.

Eine Kolonie sei ein relativ stabiler sozialer Verband, d.h. Randbereiche würden in der Regel nicht oder kaum besiedelt und dann von unerfahrenen Jungvögeln besetzt, die dann prädiert würden. Wenn der gesamte Kolonieverband durch Bekämpfungsmaßnahmen destabilisiert werde, komme es dazu, dass Jungbrüter, die sonst nicht gebrütet hätten, Nischen besetzten und dort zum Zuge kämen. Gleichzeitig würden erfahrene Altvögel Ersatzstandorte aufsuchen, so dass es zu einer Aufsplitterung und zu einem überproportionalen Anwachsen käme.

Es sei daher wichtig, Bereiche, die einen größeren Bestand an Saatkrähen haben, oder schon länger existieren, zu beruhigen und zu stabilisieren. Dadurch entstehe ein stabiler Verband, dem sich Individuen, die an anderen Standorten vertrieben würden, wieder angliedern könnten. Somit könnten Splitterbereiche leichter vergrämt werden. Diese Stabilisierung sei ein mehrjähriger Prozess. Sollte Puchheim sich für Variante 4 entscheiden (freiwilliger Verzicht), so sei es wichtig, den Zeitraum nicht zu kurz zu denken, um den Erfolg der Maßnahme bewerten zu können.

Vorsitzender Bürgermeister Seidl verglich die Auswirkungen der Vergrämungsmaßnahmen mit einem Karussell, in dem mehrere Kommunen säßen. Das Karussell drehe sich, und die Vögel flögen von einem Platz zum anderen. Je mehr Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt würden, desto mehr Plätze seien von noch mehr Krähen besetzt. Es stelle sich also die Frage, ob es ein besseres Konzept als das derzeitige gebe.

Das Wäldchen am Mondscheinweiher und das Wäldchen an der Eichenauer Straße sollten Tabubereiche sein. Beim Tabubereich Schopflachwäldchen sei der kleinste gemeinsame Nenner der Kern des Schopflachwäldchens. Der Friedhof und der Randbereich der Hauptkolonie stünden noch zur Diskussion. An den anderen (konfliktträchtigen) Stellen würden die Saatkrähen vertrieben.

Herr Schreiber stellte fest, dass es aus fachlicher Sicht ein Unterschied sei, mit welchen Maßnahmen in den Randbereichen vergrämt würde. BirdGards und Greifvögel würden voraussichtlich für mehr Unruhe sorgen als die reine Nestentnahme.

Eingriffe in den Randbereichen seien nicht im Interesse der ROB, aber es könne sicherlich ein Konsens gefunden werden.

Frau Dufner stellte fest, dass auf den Falkner sicher nicht verzichtet werden könne. Ein Abschalten der BirdGards könne sie sich hingegen vorstellen.

Stadtrat Keil stellte fest, dass seit vielen Jahren Maßnahmen ergriffen würden, die Erfolge jedoch gering seien. Er plädiere daher für den Verzicht auf sämtliche Maßnahmen für die nächsten 2 – 3 Jahre (Variante 5). Die Natur regle das möglicherweise selber. Schlimmer als jetzt könne es nicht mehr werden.

Herr Schreiber wies darauf hin, dass nach 3 Jahren ein Effekt feststellbar sein sollte. Das Vorgehen müsse jedoch mit den umliegenden Gemeinden abgestimmt werden, denn wenn dort weiter vergrämt würde, würde das den angestrebten Effekt überlagern.

Stadtrat Leone wies auf die positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung hin. Die Anwohner seien sehr dankbar, dass der Friedhof krähenfrei und auch die Randbereiche nicht mehr so stark besetzt seien. Man könne also nicht sagen, dass die Maßnahmen überhaupt keinen Erfolg gezeigt hätten. Natürlich sei der Aufwand hoch, aber niemand wisse, was wäre, wenn keine Maßnahmen ergriffen worden wären. Er neige daher zu Variante 3 (Randbereiche und Friedhof werden keine Tabubereiche). Die Maßnahmen würden bei dieser Variante so weitergeführt werden wie bisher.

Herr Schreiber merkte an, dass es in anderen Kommunen, wie zum Beispiel in Memmingen (600 Brutpaare im Friedhof), auch Saatkrähen in Friedhöfen gebe und diese gut damit zurechtkämen.

Stadträtin Kamleiter führte an, dass die Situation für die Anwohner aufgrund der Maßnahmen erträglicher sei. Wenn drei Jahre nichts gemacht würde, seien es hinterher wieder mehr Krähen, die zurückgedrängt werden müssten. Sie sprach sich daher ebenfalls für Variante 3 aus.

Bgm. Seidl fragte nach, was passieren würde, wenn sich die Kolonie nicht stabilisiere, sondern alles in Beschlag nähme?

Herr Schreiber antwortete, dass das Ziel ein verlangsamtes Wachstum sei. Umweltbeauftragte Dufner ergänzte, dass auch bei einer stabilen Kolonie die Randbereiche sicherlich nicht frei wären.

Herr Schreiber bezweifelte, dass es einen großen Unterschied für die Anwohner mache, ob die Randbereiche besiedelt seien oder nicht.

Auch Stadträtin von Hagen tendierte zu Variante 4 oder 4a (freiwilliger Verzicht auf Maßnahmen in den Randbereichen und dem Friedhof). Sie vermute, dass die Belastung durch die Krähen im Friedhof möglicherweise geringer sei als die Belastung durch die Besiedlung der Randbereiche.

Stadträtin Winberger stellte hingegen fest, dass, wenn gar nichts gemacht würde, die Anwohner alleingelassen würden. Sie sprach sich daher für Variante 3 aus.

Auch Stadtrat Schneider führte an, dass die Belastung für die Bevölkerung aufgrund der durchgeführten Maßnahmen deutlich geringer geworden sei. Es fragte nach, ob es auch Kolonien gebe, die ohne Maßnahmen schrumpfen. Außerdem fragte er nach, ob es möglich wäre, Variante 4 zu wählen und als Maßnahme dennoch die Eier aus den Nestern zu entnehmen.

Herr Schreiber antwortete, dass es derzeit innerorts keine schrumpfenden Kolonien gebe.

Maßnahmen im Randbereich würden immer eine Beunruhigung darstellen. Die Eientnahme sei ein Modellprojekt in Puchheim gewesen, das jedoch von der Landesfachbehörde kritisch gesehen und nicht weiter genehmigt werde. Der Störeffekt der Maßnahme sei aufgrund des späten Zeitpunkts sehr groß und verlängere möglicherweise die Anwesenheit der Saatkrähen.

Stadtrat Heil wies darauf hin, dass Memmingen beweise, dass es funktioniere, wenn auf Maßnahmen verzichtet werde. Unabhängig davon, welche Maßnahmen künftig geplant würden, sei der Konsens mit den umliegenden Gemeinden wichtig.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass der Konsens eigentlich schon beschlossen sei: Die Hauptkolonien in Olching, Puchheim und Gilching blieben, alle anderen würden vergrämt.

Herr Schreiber erklärte, dass die betroffenen Friedhöfe in Puchheim und Eichenau beim Ortstermin bereits wieder aus den Tabubereichen herausgenommen worden seien. Lediglich das Schopflachwäldchen solle (zusätzlich zum Wäldchen an der Eichenauer Straße und dem Wäldchen beim Mondscheinweiher) Tabubereich bleiben. Von Puchheim seien bei diesem Ortstermin bereits Bedenken angemeldet worden, dass ein Zurückschrauben der Maßnahmen in den Randbereichen möglicherweise nicht vermittelbar sei. Herr Schreiber ergänzte, dass auch in der Gemeinde Mammendorf voraussichtlich nicht vergrämt werden dürfe.

Dritter Bürgermeister Hofschuster stellte fest, dass aus Sicht der Krähen die Tabubereiche sicher zu begrüßen seien, aber auch die Interessen der Bürger berücksichtigt werden müssten. Er bevorzuge daher Variante 3. Anderenfalls würden größere Kolonien noch größer, die anderen wären frei von Krähen. Er äußerte zudem Bedenken, dass in einigen Jahren, wenn sich die Kolonie in Puchheim stabilisiert habe, eine Vergrämung nicht mehr genehmigt würde und die Krähen dauerhaft in Puchheim bleiben müssten.

Herr Schreiber entgegnete, dass die Art inzwischen eine Stadt-Art geworden und als solche zu tolerieren sei. Bürger müssten lernen, damit umzugehen. Sollten sich jedoch stabile Ersatzstandorte (Magnetzonen) im Außenbereich bilden, so könnten die Konfliktkolonien dorthin vertrieben werden. Diese gebe es derzeit noch nicht, so dass dies nur ein langfristiges Ziel sei. Es sei zudem nicht möglich, Saatkrähen in diese Magnetzonen zu locken. Bisherige Versuche diesbezüglich waren nicht erfolgreich.

Bürgermeister Seidl fasste noch einmal zusammen, dass entweder auf Maßnahmen verzichtet werden könne, mit der Hoffnung, dass sich die Zahlen stabilisieren, oder die Stadt bliebe bei dem bisherigen Konzept und vergräme in Konfliktbereichen.

Herr Schreiber ergänzte, dass mit einer Reduzierung der Krähen nicht zu rechnen sei.

Nach nochmaliger Herausstellung der Unterschiede zwischen den Varianten durch Umweltbeauftragte Dufner zeichnete sich ab, dass nur noch zwischen den beiden Varianten 3 und 4 zu entscheiden war und für die anderen Varianten keine Stimmen zu erwarten waren.

Es wurde zunächst Variante 3 zur Abstimmung gestellt

Beschluss

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und stimmen bezüglich der weiteren Vorgehensweise der Variante 3 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 2

TOP 3 Vorbereitende Untersuchungen Lochhauser Straße - hier: Vorstellung Zwischenergebnis

Die eingeladenen Vertreter:innen der drei beauftragten Büros präsentierten den aktuellen Zwischenstand der vorbereitenden Untersuchungen zur Lochhauser Straße. Dieser umfasste die Untersuchungen von der Grundlagenermittlung über die Bürgerbeteiligung bis hin zur abgeschlossenen Analyse, sowie erste Ausblicke auf die kommende integrierte Erarbeitung von Zielen und Handlungsfeldern und die nächsten Schritte in der Beteiligung. Anschließend beantworteten Frau Bock von Dragomir Stadtplanung, Herr Glöckl von bogenberger beratung und planung und Herr Dr. Vossen vom isr Institut für Stadt- und Regionalmanagement Fragen der anwesenden Stadträt:innen.

Stadträtin v. Hagen erkundigte sich, was in der Bürgerbeteiligung mit dem „richtigen Supermarkt“ gemeint war. Dr. Vossen erklärte, da habe er sich tatsächlich auch gefragt, was damit genau gemeint sei. Er habe das dahingehend interpretiert, dass der AEZ ein sehr großes Angebot habe und dass da evtl. ein konzentrierteres Angebot im Nahrungsmittelbereich im Stil eines Rewe oder Edeka gewünscht sei.

Stadtrat Heil bedankte sich für den Vortrag und erklärte, er fände das sehr interessant, auch weil man als Betroffener manche Dinge jetzt anderes gezeigt bekommen habe, als man sie erwartet hätte. Er wolle eine Sache unterstreichen, die vor allem die Kolleginnen und Kollegen, die beim Radverkehrskonzept des Landkreises schon dabei waren, nämlich den Bereich um den Bahnhof herum, der ihn schon bei der damaligen Sitzung sehr beschäftigt habe, und zwar wie in der Machbarkeitsstudie eigentlich die Querung dieses Vorplatzes, der ein absoluter Konfliktpunkt sei, angedacht sei. Jetzt werde die Idee eines verkehrsberuhigten Bereiches vorgebracht. Er möchte der Verwaltung den Vorschlag mitgeben, dass man relativ schnell an die zuständige Stelle beim LRA weiterreiche, dass man diesen Knotenpunkt in der Machbarkeitsstudie nochmal genauer anschauen müsse, weil er das, was dort vorgeschlagen war, als nicht machbar ansehe und das solle früh zurückgespiegelt werden.

Stadträtin von Hagen fragte, ob die Präsentation an die Stadträte ausgegeben werden könne. Dies sagte Herr Seidl zu.

Stadträtin Dr. Matthes erklärte, sie fände es auch sehr interessant und der Rest würde sie auch noch interessieren, daher sei es wichtig, dass die Stadträte die Präsentation bekommen. Was sie interessant fände, sei, dass der Kreuzungspunkt fehle und dass sie aber den Vermerk gesehen habe, es wäre eine Führung des Radweges entlang der S Bahn-Strecke leicht möglich und das seien solche Optionen und Details, die ihr am Herzen lägen. Aber sie fände, es sei gut umrissen worden, was hier alles drinnen sei und die Inhalte interessierten sehr.

Herr Glöckl betonte daraufhin, dass man zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch auf dem Stand einer bewerteten Analyse stehe und heute keine Maßnahmen vorstellen könne. Aber die Idee sei, parallel zur Bahn eine Brücke über die Unterführung zu bauen und zu versuchen den Radschnellweg räumlich zu entkoppeln.

Der Vorsitzende ergänzte, dass man da noch ganz am Anfang stehe und noch viele Fragen offen seien angesichts der Situation mit dem dreigleisigen oder viergleisigen Ausbau mit Mittelbahnsteig oder Außenbahnsteig.

Frau Bock berichtete noch kurz aus dem Steuerkreis, dass es Handlungsfelder gebe, für diese Handlungsfelder werden Ziele festgelegt und hierfür Maßnahmen entwickelt. Wichtig ist, dass nicht nur die Sicht der Planer, sondern auch der Input der Puchheimer Bürger einfließe.

Als nächstes stehe eine Veranstaltung mit den Eigentümerinnen und Eigentümern und eine weitere Bürgerbeteiligung an.

Herr Leone erkundigte sich, ob etwas dagegen spreche, die Präsentation auf der Website zu veröffentlichen. Bürgermeister Seidl erklärte, das würde man sich nochmal ansehen, da es sich dabei ja um planerische Darstellungen handele und dankte den Referenten abschließend.

Beschluss

Der Bericht des Planungsbüros über die Zwischenergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 4 Blumenstraße nordwestlicher Abschnitt - Antrag von Stadtentwicklungsreferent Leone

Stadtrat Leone erläuterte seinen Antrag und führte aus, dass er von Anliegern und die ungewisse Rechtssituation angesprochen worden sei. Er könne die Anlieger verstehen und erklärte, dass der Flächennutzungsplan neu aufgestellt werde und dafür sinnvoll sei, darzulegen, welche Möglichkeiten es für die Blumenstraße gebe. Er möchte, dass ein rechtlicher Zustand geschaffen werde, der den Anliegern eine gewisse Sicherheit gebe, aber das städtebauliche Ziel, dass dort keine massive Siedlung entstehen solle, gewahrt bleibe.

Stadtrat Hofschuster erklärte, dass er der Ansicht sei, dass es ähnlich gelagerte Grundstücke gebe, die man auch im Blick haben müsste.

Antrag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die baurechtliche Situation für den nordwestlichen Teil der Blumenstraße (jenseits des Umspannwerks stadtauswärts) dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt detailliert vorzustellen und einen Vorschlag zu erarbeiten, ob, wie und in welchem Umfang der Bereich im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Stadt Puchheim städtebaulich entwickelt werden soll und kann.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 5 Bürgerbeteiligungskonzept Alpenstraße

Frau Grenzdörfer erläuterte die Beschlussvorlage und die bisherigen Überlegungen zur Bürgerbeteiligung anhand einer Präsentation. Übergeordnetes Ziel sei, die Bedarfe der Anwohner in die Planung zu integrieren, um damit die Akzeptanz für das Projekt zu erhöhen und das Projekt gut voranzubringen. Frau Grenzdörfer stellte die geplante Verzahnung eines Planungs- und eines Teilnahmeverfahrens im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens dar. Heuer solle noch eine Dialogveranstaltung stattfinden, bei der es insbesondere darum gehe zu informieren und in den Dialog mit den Betroffenen zu treten. Es solle Raum für Fragen und Anregungen, aber auch für Bedenken und Wünsche geben. Und all diese Beiträge sollen dann die erste richtige Bürgerbeteiligung, die dann im ersten Halbjahr 2022 stattfinden könne, einfließen. Es sollen dann im weiteren Verlauf, abhängig von der Art des Wettbewerbs (Plangutachten oder Wettbewerb) noch unterschiedliche Teilnahmeformate stattfinden.

Der Vorsitzende berichtete noch kurz von dem Gespräch mit der Bürgerinitiative, das seiner Ansicht nach sehr offen und ehrlich und konstruktiv war.

Stadtentwicklungsreferent Leone betonte, dass es ihm wichtig sei, dass es ein offener Prozess sei und dass sich alle Puchheimer einbringen können. Dies sei die weitestgehende und ehrlichste Art der Bürgerbeteiligung. Der Termin solle auf jeden Fall frühzeitig genannt werden, damit sich die Fraktionen gut vorbereiten können. Bis zur nächsten Phase im ersten Halbjahr 2022 können dann auch die Rückmeldungen der Bürger aufgenommen, kategorisiert und gewichtet werden. Vielleicht könne man mit der ersten Veranstaltung den Bürgern schon die ein oder andere Sorge nehmen. Er freue sich auf den Dialog und hoffe dies auch für die anderen.

Stadträtin Kamleiter schloss sich an und führte aus, dass Transparenz wichtig sei. Sie sei über den Flyer der Bürgerinitiative mit drei Hochhäusern und darüber, was dem Stadtraut zugetraut werde, überrascht gewesen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Heil erklärte der Vorsitzende, dass zunächst der Einstieg in den Beteiligungsprozess bei dem heutigen Gespräch mit der Bürgerinitiative Gegenstand war.

Stadträtin von Hagen erkundigte sich danach, wie das nun vorgestellte Beteiligungskonzept entwickelt worden sei. Hierzu führen Frau Grenzdörfer und Frau Wächter aus, dass zu einen die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Beteiligungsformate verglichen worden seien, zum anderen auch mit den diesbezüglichen Stellungnahmen der Fraktionen abgeglichen wurde.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt den Konzeptvorschlag zur Kenntnis und gewährt der Verwaltung Raum für Anpassung, je nach Ausgang der vorgeschalteten Dialogveranstaltung. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung, den Beteiligungsprozess zum Baugebiet Alpenstraße entsprechend dem Beratungsergebnis voranzubringen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 6 Starkregenkonzept Parsberg und Puchheim-Ort

Mit der Erstellung eines Starkregenkonzepts für den Parsberg und Puchheim-Ort war das Ingenieurbüro Blasy und Overland beauftragt. Auslöser waren die Hochwasserereignisse 2013 und 2016. Das Konzept wurde in zwei Schritten erstellt. Im ersten Teil des Konzepts wurde das Grabensystem am Parsberg und die Verrohrungen in Puchheim-Ort, die das Wasser letztendlich dem Gröbenbach zuleiten, betrachtet. Im zweiten Teil wurde die Situation in Puchheim-Ort betrachtet, vor allem hinsichtlich der Auswirkungen der geplanten Maßnahmen aus Teil 1. Herr Schindler, der mit der Erstellung des Konzepts beauftragt war, trug die Methoden und Ergebnisse des inzwischen fertiggestellten Gesamtkonzepts anhand einer Präsentation vor.

Stadträtin Ponn äußerte Bedenken, ob die als Maßnahme vorgesehene Mauer in Puchheim-Ort nicht zu einer Überflutung der Straße führen könne und das Wasser im Falle eines Hochwasserereignisses dann die Straße entlang fließen würde. Herr Schindler entgegnete, dass das Gelände ein Gefälle in Richtung Gröbenbach habe, das Wasser also in den Gröbenbach flösse. Stadtrat Leone wies darauf hin, dass es im Falle eines Hochwassers sowieso immer zu einer Überschwemmung der Straße käme, der Bereich der Überschwemmungen aufgrund der Maßnahmen jedoch viel geringer sei. Auf die Frage der Umweltbeauftragten Dufner, wie hoch denn die geplante Mauer würde, erwiderte Schindler, dass je nach Variante von einer Höhe von 80 cm (mit zusätzlicher Flutmulde und Durchlass) bzw. 150 cm zu rechnen sei.

Herr Schindler führte aus, dass die Maßnahmen grundsätzlich förderfähig seien, hierfür müssten jedoch noch weitere Nachberechnungen erfolgen, um beispielsweise den Klimawandel mit zu berücksichtigen (HQ 100 + Klimafaktor). Die eigentliche Umsetzung der Maßnahmen sei dann schrittweise möglich. Für die Maßnahmen würden Kosten in Höhe von insgesamt ca. 250.000 € anfallen.

Auf die Frage von Stadtrat Heil nach den Rauigkeiten, von denen in den Berechnungen ausgegangen wurde (Sommer- oder Winterrauigkeiten), antwortete Herr Schindler, dass fließtiefenabhängige Rauigkeiten berücksichtigt wurden. Bezüglich des offenen Grabens am Bolzplatz erkundigte sich Herr Heil, wer für den Unterhalt zuständig sei, da eine allmähliche Verlandung stattfände, gegen aus seiner Sicht vorgegangen werden müsse. Im Sommer sei der Graben stark verkrautet, was sich im Hochwasserfall negativ auswirken würde. Zudem erkundigte er sich über die Vorgehensweise beim sogenannten Spiegl-Wehr im Falle eines Hochwassers. Hierzu gibt es Vorgaben vom Wasserwirtschaftsamt. Umgesetzt werden diese durch Herrn Spiegl und Herrn Wörl.

Auf Nachfrage von Stadtrat Heil wie es denn jetzt weitergehe, wies Umweltbeauftragte Dufner darauf hin, dass für die Maßnahmen ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich sei. Bereits bei der Konzepterstellung sei das Wasserwirtschaftsamt mit einbezogen worden. Auch Herr Heil äußerte Bedenken bezüglich des Gefälles der Straße. Hier wünsche er sich, dass die Vermessungsdaten nochmals überprüft werden.

Stadtrat Keil wies darauf hin, dass der Prozess bisher schon lange gedauert habe und er sich eine möglichst schnelle Umsetzung wünsche. Möglicherweise könne der Prozess beschleunigt werden, indem auf die Fördermittel verzichtet würde.

Die „einfachen“ Maßnahmen am Parsberg können eventuell von den Landwirten selbst umgesetzt werden. Bgm. Seidel erwiderte, dass die Stadt nicht auf öffentliche Fördermittel in Höhe von rund 120.000 € verzichten könne und dürfe.

Umweltbeauftragte Dufner wies darauf hin, dass das Wasserwirtschaftsamt auf jeden Fall mit einbezogen werden müsse.

Herr Keil stellte fest, dass er gerne eine sofortige Umsetzung einiger Maßnahmen wie beispielsweise eine Verbesserung an den zahlreichen Durchlässen hätte. Als Beispiel nannte er den Graben am Kirchweg, dessen Durchlass (unter der Straße) nicht optimal sei.

Herr Schindler wies darauf hin, dass dieser Durchlass bei einem HQ 100 die Wassermengen grundsätzlich nicht weiterleiten könne. Stadtrat Leone erkundigte sich, ob der Bolzplatz nach erfolgter Maßnahme noch als solcher genutzt werden könne. Dies sei weiterhin der Fall erwiderte Schindler.

Auch Stadtrat Heil wünschte sich, dass mehr Geschwindigkeit in den Prozess komme und die geplanten Maßnahmen möglichst schnell umgesetzt würden. Frau Dufner erklärte, dass als nächstes ein Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt stattfinden werde, um die nächsten Schritte zu planen.

Stadtrat Heil erkundigte sich, ob das Ingenieurbüro Blasy und Overland schon Folgeaufträge habe.

Umweltbeauftragte Dufner wies darauf hin, dass zuerst mehrere Angebote eingeholt werden müssen,

Der Stadtrat nimmt den Vortrag zur Kenntnis und stimmt den weiteren Planungen einstimmig zu. Herr Keil ergänzt, dass eine zügige Umsetzung gefordert wird.

Beschluss

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt nehmen die Ausführungen zum Starkregenkonzept zur Kenntnis und stimmen den zur weiteren Planung erforderlichen nächsten Schritten zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 7 Förderprogramm Innenstädte beleben – hier: Beschluss der Projektfonds-Richtlinie

Frau Wächter erläuterte kurz die Beschlussvorlage, das neu aufgelegte Förderprogramm und die Richtlinien. Sie stellte exemplarisch dar, welche Projekte gefördert werden können. Wichtig sei, dass

die Projekte der Belebung der Lochhauser Straße dienen müssen und noch nicht begonnen worden sind. Vorgesehen sei, dass über die Anträge unter Beteiligung des Steuerkreises Lochhauser Straße und der Puchheim Hat's Gruppe entschieden werde.

Stadträtin Dr. Matthes erkundigte sich, wer die Zulässigkeit der geplanten Projekte prüfe, zum Beispiel auch in Bezug auf Schanigärten oder Projekten auf fremdem Grund.

Frau Wächter klärte hierzu, dass die Verwaltung nach Antragseingang eine Vorprüfung der Einhaltung grundsätzlicher Förderbedingungen vornehme und erst bei positivem Ergebnis die Weiterleitung an das Entscheidungsgremium vornehme. Sofern Genehmigungen erforderlich sind, müssten diese von der antragstellenden Person eingeholt und vorgelegt werden. Dies führte Frau Wächter am Beispiel der Schanigärten aus. Stadträtin Kamleiter erkundigte sich, ob zum Antrag schon alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen müssten und ob ein Antrag abgelehnt würde, der nicht schon alle Voraussetzungen erfülle. Frau Wächter erläuterte, dass im Falle von fehlenden Unterlagen oder Voraussetzungen versucht werde, den Antrag gemeinsam mit dem Antragsteller weiterzuentwickeln, bis er genehmigungsfähig wäre. Der Vorsitzende stellte klar, dass die Stadt jedoch nicht für die Antragsteller Genehmigungen einholen werde, sondern lediglich unterstützend tätig werde und z.B. Kontakte von Ansprechpartnern vermittele.

Auf Nachfrage von Stadtrat Honold erklärte Frau Wächter, dass das Fördergebiet in der Richtlinie enthalten sei, genauso wie die Information, dass temporäre Projekte zulässig seien.

Nachfolgend wurden auf Anregung der Referenten für Stadtentwicklung und Wirtschaft noch kleinere Änderungen an der Richtlinie zur Abstimmung gestellt. Nach kurzer Erläuterung und Beratung wurde jeweils beschlossen:

- Mindestnutzungsdauer projektbezogen
- 6. / 7.3 gleichlautende Formulierungen der Beratungszeit auf in der Regel eine Woche
- Ziff. 6 Einfügen eines Abstimmungsverbotes, wenn ein Mitglied des Entscheidungsgremiums unmittelbar persönlich betroffen ist
- Anpassung des Antragszeitraumes auf das Enddatum der Förderung abzüglich eines Monats
- gestalterische Verbesserung sollen den städtebaulichen Zielen der Gestaltung der Lochhauser Straße nicht zuwiderlaufen und eine positive Wirkung erwarten lassen

Sie informierte zudem, dass für die Verwendung der Gelder seitens der Regierung mehr Zeit eingeräumt werde, sobald der Bewilligungsbescheid vorliege.

Beschluss

Der Ausschuss beschließt die anhängende Förderrichtlinie für den Projektfonds „Innenstädte beleben“

zur Belegung der Lochhauser Straße.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 8 Bekanntgaben

Frau Wächter teilte mit, dass die Bahn inzwischen auf die Anfrage bezüglich eines barrierefreien Umbaus der Toilette geantwortet habe. Leider sehe die DB jedoch keine Möglichkeit und würde der Aufstellung eines Toilettencontainers als Interimslösung auf dem P+R Parkplatz auch nur unter unerfüllbaren Bedingungen zustimmen. Daher würden nun die weiteren Optionen vertieft geprüft u.a. auch der Vorschlag von Stadträtin Dr. Horn oberhalb der Toilettenanlage in der Unterführung, der jedoch noch nicht von einem Ausschuss behandelt worden sei.

TOP 9 Verschiedenes

Der Vorsitzende beendete die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt um 21:05 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Beatrix Schmeiser